

BESTELLUNG & ÜBERLASSUNGSVEREINBARUNG

zwischen

MK MEDIZINTECHNIK LEIHNEHMER

	Karlsruher Strasse 36	Kundennr.	_____
	04209 Leipzig	Firma	_____
Fax	034130854822	Name	_____
Telefon	03413085480	Straße Nr.	_____
Email	info@mk-medizintechnik.com		_____
Web	www.mkliving.de	PLZ Stadt	_____

Der Leihnehmer bestellt bei der MK Medizintechnik nachstehende Ware

STOSSHEBELFAHRER 1.407

STOSSHEBELFAHRER 1.406

MONODRIVE

welche dem Leihnehmer zum Zwecke der Vorführung. Das Demogerät wird Ihnen sobald als möglich zugestellt für die Dauer von maximal 4 Wochen ab Zustellung.

- Durch die Kenntnisnahme und Unterzeichnung der Überlassungsvereinbarung kommt ein Überlassungsvertrag zwischen MK Medizintechnik und dem Leihnehmer zustande.
- MK Medizintechnik stellt nach Eingang dieser unterschriebenen Bestellung und Überlassungsvereinbarung zu Demonstrationszwecken dem Leihnehmer für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung. Der Termin für den Versand richtet sich nach dem vorliegenden Auftragsbestand, dieser wird der Reihe nach abgearbeitet.
- Für die Leihdauer entstehen dem Leihnehmer keine Kosten innerhalb der zugesagten 4 Wochen.
- Der Versand an den Leihnehmer erfolgt kostenfrei durch MK Medizintechnik.
- Die Rücksendung erfolgt zu Lasten des Leihnehmers. Bitte senden Sie uns die Ware in der Originalverpackung zurück.
- Bei Überziehung der Überlassungsdauer ohne vorherige Absprache geht die Überlassung stillschweigend in ein Mietverhältnis über. Für die Miete wird ein Betrag von 230 € netto pro angefangenem Kalendermonat fällig und wird jeweils zu Anfang des Kalendermonats in Rechnung gestellt. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung zur Miete entsteht hierdurch jedoch nicht.
- Das Gerät und sein Zubehör sind im Lieferschein aufgeführt. Bitte prüfen Sie diesen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit. Eventuelle Reklamationen bitten wir Sie sofort bei der MK Medizintechnik vorzubringen. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie die Ware vollständig empfangen haben. Bei der Rücklieferung eventuell fehlende Teile stellen wir in Rechnung.
- Ein Rechtsanspruch auf Überlassung von Demo-Ware besteht nicht.

Datum | MK Medizintechnik

Datum | Unterschrift Leihnehmer